

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

25.1.1863 (No. 21)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Januar.

N. 21.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkundungsgeld: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. Januar.

Durch Allerhöchste Ordre wird einer Anzahl Angehöriger des großherzoglichen Armeekorps die Dienstauszeichnung verliehen, darunter die 2. Klasse für Offiziere und Kriegsbefehlsleute dem Major von Beust vom 1. Jägerbataillon.

Dem Oberleutnant Kayle vom 2. Jägerbataillon wird die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Nassau verliehenen Ritterkreuzes mit Schwertern des Militär- und Zivil-Verdienst-Ordens Adolph's von Nassau ertheilt, und dem Oberarzt Picot vom Jägerbataillon werden die Gradbezeichnungen der Oberleutnants verliehen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Gotha, 24. Jan.** Die Unterhandlungen wegen des griechischen Thrones sind noch nicht definitiv abgerufen, aber es ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Mächte die Bedingungen des Herzogs annehmen werden, welche die Wohlfahrt Griechenlands und die Sicherung der heimischen Verhältnisse bezwecken, und die Domänen durchaus nichts angehen.

△ **Kassel, 24. Jan.** Heute früh erfolgte plötzlich der Tod des Generalleutnants v. Haynau. Man will vermuthen, er habe sich entleibt.

**Wien, 23. Jan.** Die heutige „General-Corresp.“ berichtet: Die Anstände in Betreff des Kuppelbaues an der Kirche des heil. Grabes zu Jerusalem sind beseitigt. Nach gemeinsamem Uebereinkommen ist dem russischen Architekten Eppinger die Restauration der Kuppel übertragen worden.

† **St. Petersburg, 23. Jan.** Das Blatt „Unsere Zeit“ konstatiert großartige Betrügereien, sowie systematische und erhöhte Buchfälschungen, die bei der Moskauer-Nowgoroder Eisenbahn vorgekommen sind. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

\* **Turin, 22. Jan.** Ein königl. Dekret betraut den Minister der öffentlichen Arbeiten mit der interimistischen Leitung des Marineministeriums. — Die Herzogin von Genua ist nach Neapel abgereist.

\* **Madrid, 22. Jan.** Die Regierung bereitet eine allgemeine Amnestie für Preßvergehen vor, und beschließt sich auch mit einem Gesetz über parlamentarische Inkompatibilitäten. Eine Anzahl Abgeordneter der gemäßigten Opposition sind geneigt, das Ministerium zu unterstützen.

\* **Madrid, 23. Jan.** Der Finanzminister Salaverria bemerkte in Beantwortung einer Interpellation, er sei geneigt, das Reglementprojekt für die amortisirbare Schuld zu diskutieren. Bernubez de Castro versprach, die Kommission werde sich lebhaft mit dem Bericht beschäftigen.

\* **Konstantinopel, 17. Jan.** Die Entlassung Dimer Pascha's ist nicht angenommen worden. Der türk. Pascha hat den Befehl erhalten, die Winterquartiere in Scutari zu

### \* K. Etwas aus der Geschichte englischer Adelsgeschlechter.

Vom Ufer King-of-Arms oder Wappenkönig, Sir Bernard Burt, ist unlängst in London die dritte, an Stoff zur Unterhaltung wie zu erster Betrachtung wieder sehr reiche, Reihe seiner merkwürdigen „Schicksalswechsel von Familien“, jetzt erschöner oder irgendwie in einzelnen Namen oder Gliedern noch vorhandener, des hohen und theilweise alten Adels Großbritanniens und Irlands erschienen, woraus hier einige Fälle.

#### 1. Ein Peer als Handschuhmacher.

Das schottische Geschlecht der Mac-Mellans, Lords von Kirkubright, dem auch — durch einst nach Amerika ausgewanderte Glieder — der im gegenwärtigen amerikanischen Bürgerkrieg so viel genannte General Macellan entstammt, kam durch den im Minderjährigkeitsalter und ohne Nachkommenschaft erfolgten Tod Wilhelm's, des vierten Lords Kirkubright, aus dem Besitz der Familiengüter, weshalb die „Lords von Kirkubright“ aus freien Stücken sich der Theilnahme an den Versammlungen ihres Standes, dem sie zwar durch den Namen aber nicht mehr durch die Mittel angehörig sich betrachten mochten, eine Zeit lang enthielten. Inzwischen war das Recht des nächsten leiblichen Erbfolgers auf den Titel und die Würde, als nun „fünftens“ Lords Kirkubright, in Schottland so allgemein gefannt und anerkannt, daß bei der Vereinigung Schottlands mit England diese Peerchaft als eine noch bestehende betrachtet und als solche in der schottischen Adelsrolle fortgeführt ward. Bei mehreren Gelegenheiten wurden in der Folge die Stimmen der Lords Kirkubright bei der Wahl der Vertreter der schottischen Peers in's englische Oberhaus\*) zugelassen, und so gab denn

\*) Es und Stimme im Oberhaus des Parlaments haben die englischen Peers und die f. g. Peers des Vereinigten Königreichs alle, die schottischen und die irischen Peers aber nur durch Vertreter, welche — 16 und beziehungsweise 28 an der Zahl — von den schottischen Peers für jede Session neue, von den irischen Peers auf Lebenszeit gewählt wurden.

beziehen; deshalb ist der Bau der Blockhäuser in Montenegro bis zum Frühjahr verschoben.

## Deutschland.

\* **Frankfurt, 23. Jan.** (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 22. Jan.) Nachdem beim Beginn der Sitzung von einzelnen Gesandten Ueberichten über die bei der Verwaltung der Eisenbahnen im Jahr 1862 vorgekommenen Veränderungen, sowie über den diesjährigen Stand der Bundescontingente überreicht worden waren, auch für Nassau zur Anzeige gebracht worden war, daß die herzogliche Regierung bei den in Dresden über ein allgemeines deutsches Obligationenrecht stattfindenden Beratungen durch den königl. bayerischen Bevollmächtigten mitvertreten werde, wurde zur Abstimmung über die bekannten, in der Sitzung vom 18. Dezbr. v. J. wegen Einberufung einer aus einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung, zunächst zur Berathung der Gesetzentwürfe über Zivilprozeß und Obligationenrecht, von dem bundesgerichtlichen Ausschusse eingebrachten Anträge geschritten.

Als Resultat der Umfrage ergab sich die Nichtannahme der Anträge der Ausschusmehrheit, indem 9 Stimmen sich dagegen, 7 Stimmen dafür erklärten, und eine Stimme sich des Votums enthielt.

Der kais. österreichische Präsidialgesandte sprach sodann Namens seiner Regierung das Bedauern über die erfolgte Ablehnung der Anträge aus, und gab die weitere Erklärung ab:

1) Daß die kais. Regierung sich das Recht wahre, den Antrag vom 14. Aug. v. J., nachdem er nicht als Bundesmaßregel ausgeführt werden könne, durch Vereinbarung mit den dazu geneigten Regierungen zur Ausführung zu bringen;

2) Daß sie sich vorbehalte, bei erneuter Hoffnung auf Annäherung der Ansichten in der Bundesversammlung auf jenen Antrag zurückzukommen;

3) Daß sie jederzeit bereit sei, in die Berathung der Fragen wegen Errichtung eines wirksameren exekutiven Organs des Bundes und der organischen Einführung einer aus den Bevollmächtigten der Einzelstaaten hervorgehenden Gesamtvertretung, ungeachtet der ihrer Lösung entgegenstehenden Schwierigkeiten, einzutreten und sich dieser Aufgabe in dem Geiste aufrichtiger Bundesgenossenschaft und freisinniger Würdigung der Erfordernisse der Zeit zu nahen.

Während die Gesandten von Preußen und Bayern ihren Regierungen eine etwaige Aenderung über das Resultat der Abstimmung vorbehielten, schlossen sich die Gesandten von Königl. Sachsen, Hannover, Württemberg, Großh. Hessen und Nassau für die von ihnen vertretenen Regierungen der Erklärung Oesterreichs an.

\* **Stuttgart, 23. Jan.** (Sch. M.) Von einem kleinern Kreise größerer Landwirthe und Weinproduzenten des Landes wurde beschloffen, auf den Pichmeß-Feiertag eine allgemeine Versammlung ihrer Standesgenossen einzuberufen, um über den Handelsvertrag mit Frankreich von ihrem Standpunkte aus ein entschiedenes Votum abzugeben. Dasselbe wird in dem Kursaale zu Cannstadt stattfinden.

\* **Düsseldorf, 23. Jan.** Die „Rheinische Ztg.“ meldet in ihrem zweiten Blatte, daß ihre vorhergehende Nummer 31 wegen des Artikels „Keine Ministeranklage, aber Anklage der Minister“ konfisziert worden sei.

im Jahr 1741 Wilhelm Macellan, „jüngster Lord Kirkubright“, die seine bei der allgemeinen Wahl ab. Allein trotz seiner Lordenschaft betrieb der arme Peer das sehr beschene Geschäft eines Handschuhmachers und pflegte viele Jahre lang in dem Vorzimmer des Saals des Adelsversammlungsbaues in der Edinburgher Altstadt zu stehen, Handläufe an die gekupften Besucher der dort öfters abgehaltenen Bälle verkaufen; denn nach der damaligen Mode brauchte man für jeden frischen Tanz ein neues Paar. Nur bei einer Gelegenheit entfernte er sich von seinem Posten, bei dem Ball nämlich, der auf die Wahl eines vertretenden Peers folgte; da, aber nur da, legte er seinen Schurz ab, und gestellte sich, im Herrenkleid, zu den Gästen, wovon er die meisten das Jahr über sonst mit Handschuhen bediente. Des Handschuhmacher-Lords Sohn betrat, eingebend der vormaligen Herrlichkeiten seines Geschlechts, eine höherstehende Laufbahn, brachte es zum Oberst im Peer, und legte, nicht zufrieden, bis er die gesellschaftliche Anerkennung seines Peer-Rechts erlangte, seinen Anspruch dem Oberhaus vor, durch dessen Entscheidung er am 3. Mai 1773 zum „siebenten Lord Kirkubright“ erklärt ward.

#### 2. Ein Peer als Kellner.

Der als irischer Peer verstorbene legte Viscount Kingsland wurde in Dunkelheit irgendwo in einem geringen Stadttheil Dublins geboren; erhielt seine „Erziehung“ am Schloßmarkt herum, wo er zum ersten Mal „öffentlich“ in der „schweren“ Rolle eines „Korbjungen“ oder Ausläufers auftrat, und zwar mit solchem Erfolg, daß er mit der Zeit zu der höheren Stellung eines Unterkellners in einem Wirthshaus in der Dorsetstraße aufstieg. Wie die Folge zeigte, trug er sich, trotz seiner Niedrigkeit, mit einer dunkeln, aus Familienüberlieferung geschöpften, Vorstellung, daß er, gleichen Namens mit den Barnewells, Vizegraven von Kingsland, durch einen Umschwung des Glücksstrahls einst auch zum Recht auf deren Ehren und Güter gelangen könne. Der damalige Lord Kingsland war geistkrank, in einer Zirkelnast

\* **Koburg, 23. Jan.** (N. Z.) Der Herzog ist heute Nacht wohlbehalten in Gotha angekommen. Die Resultate sind in ein mystisches Dunkel gehüllt. Die ministerielle Zeitung schweigt. (Wir fügen bei, daß ein Brüsseler Telegramm vom 22. d. als authentisch wissen will, der Herzog habe die griechische Thronkandidatur dennoch angenommen, und zwar unter Bedingungen, „die sich theils auf die herzogl. Domänen beziehen, theils politischer Natur sind.“ — Die Berliner „Kreuzzeitung“ behauptet, das Petersburger Cabinet protestire gegen die Kandidatur des Herzogs Ernst, indem es anführe, derselbe stehe als Onkel des Prinzen Alfred dem englischen Regentenhaus mindestens eben so nahe, als der Herzog von Leuchtenberg dem russischen.)

\* **Bremen, 22. Jan.** (Südd. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft fanden lebhaft Debatten über die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs statt. Sie endeten mit dem Beschluß der Annahme desselben nach den von der berichtenden Deputation gemachten Vorschlägen, mit der einzigen Aenderung, daß die Bürgerschaft als Einführungsstermin nicht den 1. Juli, der vorgeschlagen war, sondern den 1. Septbr. 1863 empfahl.

\* **Berlin, 22. Jan.** Der Hauptetat für 1863 liegt nun gedruckt vor und enthält die Reorganisationskosten abermals unter dem Ordinarium. Die Gesamtausgaben für das Kriegsministerium betragen fast 38 1/2 Millionen. Für das Ministerium des Innern ist der Dispositionsfonds für geheime Ausgaben trotz der vorjährigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses unverändert beibehalten. Durchweg ist das Budget für 1861 vergleichend angeführt. — Die „Voss. Ztg.“ will die Regierungspolitik der Rahmlegung durch Interpellationen und selbständige Anträge des Hauses durchkreuzt wissen. Die „Voss. Ztg.“ empfiehlt verschiedene Adressen im Lauf der Session. Die „National-Ztg.“ tadelt scharf die Fraktion Binde wegen ihres Verhaltens in der Adressfrage und sagt:

Die H. v. Binde, Schwerin, Patow und ihre Freunde werden sich der Majorität auch diesmal nicht anschließen. Nach alter Gewohnheit werden sie auch diesmal wahrscheinlich irgend ein unmögliches Amendement einbringen und dann mit der Minorität stimmen. Wir haben von ihnen auch in der gegenwärtigen Session nie ein anderes Verhalten erwartet. Wenn die „Berl. Allg. Ztg.“ meint, daß ohne diese Herren die Adresse ihre Wirkung im Lande verfehlen würde, so bezeichnet dies nur ihren längst überwundenen Standpunkt. Das Land lernte längst jene Autoritäten, welche es nie weiter brachten, als sich zwischen zwei Stühle zu setzen, richtig würdigen.

Aus einer der größten Städte der östlichen Provinzen ist der Fraktion der deutschen Fortschrittspartei die Mittheilung geworden, daß Vorbereitungen getroffen seien, um von den reichsten Leuten einer ganzen Provinz eine ähnliche Adresse wie die rheinische an den König gelangen zu lassen, vorausgesetzt, daß die Abgeordneten es wünschten. Die Fraktion der Fortschrittspartei sprach sich einstimmig dahin aus, daß das Abgeordnetenhaus, so lange es versammelt sei, das einzige Organ sei, welches die Wünsche und Ansichten des Landes verrete, und daß gerade weil die sog. Loyalitätsadressen die gesetzliche Landesvertretung zu umgehen und zu entkräften suchten, zur Zeit von allen Privatadressen Abstand zu nehmen sei. — Etwas über 300 Abgeordnete sind jetzt in Berlin anwesend. — Am 3. Februar wird die Majorität der Abgeordneten ein gemeinschaftliches Festmah

in Frankreich, und unter der Vermundschaft seines Verwandten, Lord Trimstone. Ein falsches Gerücht von des Lords Ableben kam dem „Anwärter“ auf den Kingsland'schen Titel und Besitz, der damals als Aufwärter in einem Wirthshaus in der Dowlingstraße funktionirte, zu Ohren, und nach jener Familienüberlieferung als erbberichtig sich betrachtend und darnach handelnd brachte denn unser Matthias Barnewell, von seinen Kameraden und Freunden beraten, eine starke Streitmacht aus den Angestellten der Schenken und des Marktes, wo er seine jugendliche Schule durchgemacht hatte, auf die Beine, und zog mit diesem furchtbaren Aufgebot strada gen Turvey, das Familienschloß, von dem er augenblicklich Besitz nahm. Dort schlug er Holz, zündete Freudenfeuer an, und bewirthete, so gut und so lang es ging, die Kumpane, die mit ihm gekommen waren, und das Gesindel, das er aus der Nachbarschaft zusammengebracht hatte. Die Lust und Ferklichkeit dauerte aber nur kurz. Lord Trimstone, der Vormund des geistkranken Peers, ging an die Gerichte, und der arme Matthias wurde in's Kriminalgefängniß gesetzt. Dort rieth man ihm, sich an den ausgezeichneten Advokaten Hitchcock um rechtlichen Rath und Peitsch zu wenden, durch den er dann nach einiger Zeit seine Freiheit erlangte. Er war damals durchaus nicht im Stande, seine Abstammung nachzuweisen, und da er ein ganz ungebildeter Mensch war — er konnte nicht einmal seinen Namen schreiben — so vermochte er seinem Anwalt in der Prüfung der Gerechtigkeit seines Anspruchs nur wenig behilflich zu sein, mit dem er inmitten seiner fast kimmerischen Finsterniß fort und fort sein Erbrecht auf die Kingsland'sche Peerchaft behauptete. Hitchcock, ein Mann von ebenso lebhafter und zwerflicher Einbildungskraft als von großem und äben juristischem Scharfsinn, sah, daß doch Etwas an dem Anspruch sei, und griff den Fall mit solchem Eifer auf, daß er bald einen Leisaden entdeckte, der ihn Schritt für Schritt durch die Schwierigkeiten der Forderung einer Abstammung im Nebel einer solchen Unwissenheit führte, bis endlich nur noch ein Glied in der Kette fehlte, und auch dieses fand sich, nach



halten. Der Erste, der seinen Namen auf die Liste setzte, war der Präsident Grabow. — Der von dem vorigen Ministerium zur Disposition gestellte Polizeidirektor v. Bosse, noch aus der Zeit der Demagogenvorfälle bekannt, ist zum Direktor des Strafgefängnisses in Pichtenburg (Regierungsbezirk Merseburg) ernannt worden. — In der im Prozeß gegen den „Görlicher Anzeiger“ zur Sprache gekommenen Auskunfts des Graudenzler Kommandanturgerichts ist der Hauptmann v. Besser schuldig befunden worden: der vorschriftswidrigen Behandlung, beziehungsweise Beleidigung Untergebener, des Zuwiderhandelns gegen 274 des Reglements über die Bekleidung der Truppen in Friedenszeiten vom 18. Jan. 1855, des Mißbrauchs der Dienstgewalt gegen Untergebene zu Privatwecken, der Ueberschreitung der Strafbefugnisse und der unrichtigen Führung des Kompaniestrafbuchs aus Fahrlässigkeit, sowie der Nachlässigkeit bei Bestrafung Untergebener.

**Berlin, 22. Jan.** Die Zusammenkunft zwischen dem Grafen Reichenberg und Hrn. v. Bismarck ist, wie sich jetzt ergibt, allerdings beabsichtigt gewesen. Daß letzterer die Initiative nicht ergriffen, erklärt der „Staatsanzeiger“; vielleicht Graf Reichenberg? Eine Mittheilung der „Indep. Belg.“ sagt: Der österreichische Minister des Aeußern sei wohl geneigt gewesen, mit Hrn. v. Bismarck zusammen zu kommen, habe aber bemerkt, daß eine solche Konferenz, wenn sie resultatlos bliebe, von sehr schlimmer Nachwirkung sein könnte; man möge sich also vorher einigen, was man beabsichtige. Vor Allem müßte die Unabhängigkeit der Einzelstaaten festgehalten werden, aber das föderative Band sei durch eine Delegirtenversammlung am Bunde zu stärken; um aber Preußen zu beruhigen und seine Stellung zu wahren, sollte die Stimmenzahl nach dem reellen Machtverhältniß der Bundesstaaten geordnet werden. Zugleich soll Graf Reichenberg sich auch zu jeder weitergehenden Maßregel bereit gezeigt haben. Hr. v. Bismarck scheint jedoch nicht gewillt zu sein, und die Konferenz unterblieb. So die Version der „Indep. Belg.“ Die Wiener „Generalkorrespondenz“ bezeichnet diese Angaben als ein künstliches Gemisch von Wahrem und Falschem. Als wahr läßt das offiziöse Organ gelten, daß Preußen nicht gerade bei dieser Gelegenheit, aber überhaupt die Stimmenvertheilung gemäß den realen Machtverhältnissen am Bunde gefordert. „Es ist unverkennbar — bemerkt die „Generalkorrespondenz“ —, daß dieser dritte Punkt die preussische Anschauung formulirt, und daher österreichischer Seite gar keine Veranlassung vorlag, vorwiegend anzunehmen, was nur bei einer vorläufigen Annäherung an die österreichische Grundanschauung über die nothwendigsten Reformen der Bundesverfassung als Beweis des Wunsches möglichsten Entgegenkommens denkbar wäre.“

\* **Berlin, 23. Jan.** Der von dem Abg. Reichensperger und 25 Gen. (ath. Fraktion) eingereichte Adressentwurf lautet:

Allerdurchlauchtigster u. s. w. Ew. Königl. Majestät erhabenem Throne nahe beim Beginn seiner Wirksamkeit das auf Grund der Verfassungsurkunde berufene Haus der Abgeordneten mit dem Bewußtsein, eine schwere Pflicht zu erfüllen, wenn Ew. Königl. Majestät es auf die bedeutende Lage aufmerksam macht, in welche das Land durch das Seitens der Staatsregierung eingehaltene Verfahren geführt worden ist. Es thut dies mit jenem Freimuth, welcher durch das Gefühl treuer Hingebung an seinen König und durch das Bewußtsein der Untrennbarkeit aller wahren Interessen der Krone und des Landes getragen wird; — es thut dies kraft der eidlich übernommenen Pflicht, das wirkliche verfassungsmäßige Recht des Landes unverfehrt zu bewahren und weiter zu führen.

Die letzte Session wurde geschlossen, bevor das durch Art. 99 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Staatshaushalts-Gesetz festgestellt worden war, und die an die Regierung Ew. Maj. ergangene Aufforderung des Abgeordnetenhauses, den bereits im Laufe der vorigen Session vorgelegten, demnächst zurückgezogenen Etat für 1863 so zeitig wieder vorzulegen, daß dessen Berathung noch vor Ablauf des letzten Jahres Platz greifen konnte, ist ohne Erfolg geblieben. Bei Eröffnung der Sitzung der beiden Häuser des Landtags hat die k. Staatsregierung sich ebenfalls auf die Erklärung beschränkt, daß sie in Ermanglung eines gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats nicht habe unterlassen dürfen, alle diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung, sowie zur Erhaltung und Förderung der bestehen-

vielen Sachen, in dem Zeugniß einer gewissen Lucinde Ambridge, einer über hundert Jahre alten Frau. Mittlerweile starb der geistesfranke Peer wirklich; und als Matthäus' Stammbaum vollständig hergestellt und die Beweise dazu vorhanden waren, wurde der Anspruch an das Oberhaus gebracht und nach gehöriger Unternehmung als gültig anerkannt. Biewohl nun aber dieser Vorfall vom schmutzigen Teller der Zulassung zu den Ehren seiner Ahnen erreicht hatte, so vermochte er doch ihre Güter nicht zu erlangen; und er war und blieb ein armer Viscount Kingsland und Baron Turvey, bis er von der Regierung eine Armenpension von fünfshundert Pfund erhielt. Nach seiner Erhebung zur Peerswürde verheiratete sich „Lord Kingsland“, zum zweiten Mal, mit einer Fräulein Bradshaw, einer englischen Dame, die sich große aber fruchtlose Mühe gab, ihren Gemahl zu einem Gentleman zu machen. Sie bewachte jedes Wort von ihm und wies ihn immer zurecht — selbst vor Gesellschaft. — Der Kingsland'sche Peerstitel ist nun erloschen; ein Erbe dazu möchte sich aber, wie kaum zu bezweifeln, noch jetzt in den untersten Volksschichten Dublins finden lassen. (Schluß folgt.)

— In Straßburg wurde kürzlich die Theaterdirektion gerichtlich verurtheilt. Bei der ersten Aufführung des Gounod'schen „Faust“ war ein 16jähriger Engel nach der Himmelfahrt Gretchen's und dem Fallen des Borchgoms von seinem Gestelle herabgefallen, mit den Gasflammen in Berührung gekommen und hatte sich so stark verbrannt, daß er vom 10. April bis zum 19. Juni im Spital lag. Mit einer Benefizvorstellung, die 338 Fr. 15 Ct. eintrug, war der Vater nicht zufrieden, sondern forderte wegen Nachlässigkeit des Direktors einen Schadenersatz von 6000 Fr. Das Urtheil lautete auf Nachlässigkeit von beiden Seiten und stellte den Schadenersatz auf 50 Fr. fest. Der Betrag der Benefizvorstellung wird abgezogen, aber die Prozeßkosten hat der Direktor ebenfalls zu tragen.

den Staatseinrichtungen und der Landeswohlthat nothwendig gewesen seien; sie hat endlich eine Vorlage über die Staatseinnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres einzubringen und die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtags zu den geleisteten Ausgaben zu beantragen verheißt, sobald der beschlossene Rechnungsabluß gerechtfertigt sei.

Zu seinem tiefsten Leidwesen fühlte das Haus der Abgeordneten sich jenem einseitigen Vorgehen der Staatsregierung gegenüber zu der Erklärung gebrungen, daß dasselbe mit dem verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung, sowie mit den materiellen Interessen des Landes nicht verträglich ist. Die Verfassungsurkunde Preußens hat im Geiste hoher Mäßigung und wesentlich monarchischer Staatsanschauung, nicht nach dem Vorgange anderer Staaten, der preussischen Landesvertretung das Recht der jährlichen Steuerbewilligung zugewiesen, hiermit aber jeder Gefahr einer Steuerverweigerung vorgebeugt, indem sie im Art. 108 vorschreibt, daß die bestehenden Steuern und Abgaben so lange forterhoben werden, bis sie durch ein Gesetz abgeändert sind. Dasselbe Verfassungsurkunde hat dagegen in klarer Erkenntniß der damit verbundenen Eventualitäten der Landesvertretung das volle Recht der Ausgabebewilligung und der Ausgabeverweigerung anvertraut, indem sie im Art. 99 festsetzt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staats für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden müssen, letzter aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß nur die, kraft ausdrücklicher Zustimmung aller drei Faktoren der Gesetzgebung geleisteten Ausgaben als verfassungsmäßig bewirkt anzusehen sind, daß insbesondere den im Widerspruch mit den Beschlüssen eines jener Faktoren geleisteten Ausgaben jener Charakter nicht beizumessen.

Im Vertrauen auf die landesväterliche Gesinnung Ew. Königl. Majestät, fühlte das Haus der Abgeordneten sich gebrungen, vor dem Throne die eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte niederzulegen, daß Ew. Majestät der Staatsregierung befehlen möge, den vorbezeichneten, verfassungswidrigen Zustand durch formelle und thatsächliche Anerkennung des wirklichen Rechts der Landesvertretung ungesäumt zu Ende zu bringen und so jene freudige Zuversicht einer gedeihlichen Entwicklung wieder herzustellen, welche bei der Thronbesteigung Ew. Königl. Majestät im ganzen Lande so belebend und stärkend hervorgetreten ist.

Fern liegt uns, den berufenen Vertretern der Nation, jeder Gedanke, in die Rechte der Staatsregierung oder gar der Krone selber eingreifen zu wollen. Wir sind uns in gewissenhafter Erwägung der Sachlage bewußt, nur das feierlich verbriefte gute Recht des Landes zu wahren, so wie seine Geschichte und seine Aufgabe es firtirt haben.

Mit dem gesammten preussischen Volke ehren und verehren wir dieses unser Königthum, unter welchem Preußen groß geworden ist; allein dies Königthum selber hat ja in der verfassungsmäßigen Neugestaltung unseres Staatslebens, in der frei gewollten Beschränkung der vormals ausgeübten Regierungsgewalt die sicherste Gewähr der öffentlichen Wohlfahrt und des fernern Wachstums des Vaterlandes erkannt: dies erhabene Königthum wird darum jenen Geist des Rechts, der Treue, und der Loyalität nicht verkennen, welcher allein das Haus der Abgeordneten bestimmt hat, obige Bitte vor dem Throne Ew. Majestät niederzulegen. Allerhöchst-dieselben mögen die erneuerte Versicherung gnädig entgegennehmen, daß das Haus der Abgeordneten bei Ausübung seines Rechts der entsprechenden heiligen Pflichten eingedenk sein werde, welche ihm der Krone und dem Lande gegenüber obliegen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste, treuegehorsamste u. s. w.

Wie verlautet, will die Regierung erst Mitte März die Rechnung für 1862 vorlegen. — An Stelle des Abg. Koch ist der Abg. v. Unruh in die Budgetkommission gewählt worden. — Heute empfing Se. Maj. der König eine Abordnung aus dem Großherzogthum Posen, welche eine Ergebnissadresse mit 4000 Unterschriften überreichte.

\* **Berlin, 23. Jan.** In der heutigen Sitzung der Adressenkommission war von den Ministern allein Hr. v. Bismarck erschienen. Die Abgg. v. Vincke und Reichensperger (Gelb) waren als Antragsteller anwesend. Den Vorsitz führte Präsident Grabow. Seinem Vorschlage gemäß wurde beschlossen, in der Generaldiskussion zunächst die Frage zu erörtern, ob eine Adresse zu erlassen sei. Berichterstatter v. Sybel erklärte sich in seinem einleitenden Vortrage für die Bejahung dieser Frage. Man könne nicht schweigen an die Geschichte gehen in einer Zeit, wo alle Gemüther durch die Thatsache bewegt seien, daß die Verfassung nicht mehr intakt sei. Diese Thatsache gebe der Adresse die nothwendige Richtung; sie könne sich nur mit dieser großen inneren Angelegenheit beschäftigen. Hierauf antwortend charakterisirte, dann der Berichterstatter die drei vorliegenden Adressentwürfe und führte aus, daß der von den Abgg. Birchow und v. Carlowitz eingebrachte den Forderungen der Lage allein entspreche. Auch der Reichensperger'sche Entwurf betreffe zwar nur den Verfassungskonflikt, aber er behandle ihn nicht in erschöpfender Weise. Der Vincke'sche Entwurf sei lediglich eine herkömmliche Paraphrase der Eröffnungsrede. Der Abg. v. Vincke bezeichnete es gerade als einen Vorzug seines Entwurfs, daß sich derselbe an die herkömmliche Form halte; die schroffe Haltung der von der Majorität eingebrachten Adresse sei geeignet, Del ins Feuer zu gießen und die Lage zu verschlimmern. Die korrekte Haltung der auswärtigen Politik sei in mehreren Punkten anzuerkennen; so in Beziehung auf Kurhessen und den Handelsvertrag. Die Verfassungsfrage habe übrigens auch er und seine Freunde in den Vordergrund gestellt. Der Abg. Reichensperger hält seinen Entwurf, der ausschließlich den Verfassungskonflikt betreffe, für den geeignetsten, die Majorität vom 13. Ott. auf's neue zu vereinigen.

Nachdem der Abg. Birchow den Entwurf der Majorität begründet, sprach der Abg. Simson für den Vincke'schen Entwurf, dem er Courtoisie und die Möglichkeit einer praktischen Wirkung nachsah. Uebrigens betonte er mit Wärme die Verletzung der Verfassung, die man durch eine „Mißinterpretation von Art. 99 der Verf.-Urk. beschönige“. In der Militärfrage billige er die Grundlage der neuen Einrichtungen, die nur auf das rechte finanzielle und volkswirtschaftliche Maß zurückzuführen seien; Veröhnung sei noch nicht unmöglich, und seine Partei sei entschlossen, „die Plinte nicht ins Korn zu werfen“. Abg. v. Sybel verwahrt sich als Berichterstatter vor dem Schlusse der allgemeinen Verhandlung

gegen jede Anerkennung der auswärtigen Politik des Ministeriums. Was namentlich Kurhessen betreffe, so ständen wir jetzt selbst vor kurhessischen Zuständen. Die Freiheit, im Innern verpönt, könne nicht als Exportwaare betrachtet werden. Im Sommer vorigen Jahres habe auch er eine vermittelnde Stellung eingenommen; seit dem 17. Sept. aber habe er auf die Hoffnung auf eine Verständigung verzichtet müssen; es gelte jetzt vor Allem, den Pflichten des Rechts zu genügen.

Hierauf erhielt der Ministerpräsident v. Bismarck das Wort. Er gehe nicht auf die Generaldiskussion ein und behalte sich aus zwei Gründen seine Erklärung für die Verhandlungen im Plenum vor. Einmal würden die Verhandlungen der Kommissionen veröffentlicht, ohne dabei eine Kontrolle und Beglaubigung zu unterliegen; zweitens sei die Adresse kein Gesetzentwurf, bei dem eine Vereinbarung nothwendig sei, sondern eine einseitige Aeußerung des Abgeordnetenhauses. Bei der Richtung des ganzen Entwurfs gegen die Regierung wolle er keinen Einfluß auf die einzelnen Theile üben. Aber auf Eines müsse er aufmerksam machen. Er frage zunächst, ob die Annahme der Adresse durch den König gewünscht werde; nach einer Aeußerung des Berichterstatters schein es dabei vielmehr auf die Beeinflussung des öffentlichen Bewußtseins anzukommen. Es gebe eine Grenze Desjenigen, was ein König von Preußen anhören könne; er wisse nicht, ob Se. Majestät finden werde, daß bei einem der drei Entwürfe diese Grenze eingehalten sei. Es sei dies eine Sache ganz persönlicher Entscheidung des Königs. Aber seinerseits würde er Sr. Majestät nicht rathen können, die Adresse der Majorität anzunehmen. Hr. v. Bismarck protestirt hierauf gegen die Trennung zwischen der Krone und dem Ministerium, welche in dem Entwurf aufgestellt werde; die Adresse, in welcher man eine Veranlassung zu der Adresse finde, seien von den Ministern auf Befehl Sr. Maj. des Königs vollzogen. Er müsse sich gegen den Vorwurf der Verfassungsverletzung verwahren. Er sei ein „Verfassungsfreund“. Auch das Ministerium bestreite nicht, daß ein in der Verfassung nicht vorgesehener Zustand eingetreten sei. Es frage sich nur, durch wessen Schuld dieser Zustand herbeigeführt worden sei. Er wolle nicht sagen, daß das Abgeordnetenhause die Verfassung verlegt habe, aber es habe vielleicht seine Rechte gemißbraucht. Man möge mit dem Vorwurf der Verfassungsverletzung nicht zu früh kommen; er stumpe sich sonst zu leicht ab.

Nach einigen Gegenbemerkungen des Berichterstatters v. Sybel wird der Schluß der allgemeinen Diskussion nochmals angenommen und nach kurzer Erörterung beschlossen, den Entwurf des Abg. Birchow und Gen. der Spezialdebatte zum Grunde zu legen. An derselben theilnehmen sich nur der Berichterstatter und die Abgg. Simson und Reichensperger; die einzelnen Sätze werden unverändert mit 19 Stimmen gegen 2 (Kobben und Simson) angenommen. Graf Clebsow'ski enthält sich vorläufig der Abstimmung, weil er gegen jede Adresse ist, behält aber seinen politischen Freunden die Entscheidung vor. Nur Satz 4 unterliegt einer kleinen, lediglich redaktionellen Aenderung. In der Schlußabstimmung entscheiden sich ebenfalls 19 gegen 2 Stimmen für die Birchow'sche Adresse. Zum Berichterstatter wird der Abg. v. Sybel ernannt, der den Bericht heute um 5 Uhr Abends der Kommission vorgelegt hat; er wird heute gedruckt, kommt spät Abends zur Vertheilung, so daß die Verhandlung im Plenum des Hauses Dienstag beginnen kann. Die Debatte dürfte 2 Tage dauern.

**Wien, 22. Jan.** Die „Generalkorrespondenz“ theilt nachstehende Aeußerung aus London mit: Die Studien des Hrn. Bulwer in Egypten dürften die brittischen Ansichten über die Unmöglichkeit der Durchsetzung der Landenge von Suez berichtigt haben. Es sei dies ein beachtenswerther Moment und erläutere einigermaßen die neueste englische Politik in Griechenland. — Das Abendblatt der heutigen „Wien. Ztg.“ ist gegenüber den wiederholten Behauptungen der Wiener „Presse“ in Betreff angeblicher Vermittlungsvorschläge des Hrn. v. Beust in der Delegirtenfrage zu der Erklärung ermächtigt, daß keine solche Vermittlungsvorschläge gemacht worden seien. — Die Mitglieder der Kommission für Feststellung des Belgischer Festungsrayons dürften nächstens gemeinschaftlich nach Belgrad abgehen. Es ist ein rascher Abschluß der Geschäfte der Kommission zu erwarten.

**Innsbruck, 16. Jan.** Die Nachricht, daß das Staatsministerium die Errichtung einer protestantischen Pfarrei in Meran bewilligt habe, wird vom amtlichen „Tyroler Boten“ dementirt.

**Frankreich.**  
**Paris, 23. Jan.** Der „Moniteur“ bestätigt heute die mehr oder minder freiwillige Einschiffung ägyptischer Regersoldaten nach Mexiko.

Auf die Nachricht — läßt das offizielle Organ sich vernehmen, — daß der Biskönig von Egypten ein ägyptisches Bataillon zur Verfassung des Kaisers gestellt habe, erging die englische Presse sich in Voraussetzungen, die einer Berichtigung bedürfen. Da die Erfahrung durch die von unseren Antillen nach Vera-Cruz geschickten schwarzen Kompagnien lehrte, daß die Negerrace nicht wie die weiße Race dem Einfluß des gelben Fiebers unterliegt, so verlangte der Kaiser vom Biskönig nicht die Erlaubniß, Soldaten zu rekrutieren, wie es die englische Regierung zur Zeit des indischen Krieges that, sondern die momentane Abtretung eines Negerrégiments, völlig organisiert, mit seinen Offizieren und Unteroffizieren. Der Biskönig konnte für den Augenblick nur über 450 Mann verfügen, welche zu Vera-Cruz Garnison halten sollen. Diese aus Rücksichten der Menschlichkeit getroffene Maßregel kann nicht der geringste Ladel treffen.

Marschall Magana, welcher in einer auf die griechische Frage bezüglichen Mission nach Brüssel gegangen war, ist wieder in Paris eingetroffen. Man versichert, daß der Kaiser der eventuellen Kandidatur des Herzogs von Koburg für den griechischen Thron geneigt sei.

Wie die transatlantische Schiffsahrtsgesellschaft an der Börse anschlagen ließ, ist das Postdampfschiff „Tampico“, von Vera-Cruz kommend, heute Morgen um 10 Uhr







**Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.**

Die badische Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe gibt fortwährend Darlehen mit gewöhnlicher Verzinsung oder auf Annuitäten, und zwar gegen doppeltes Unterpfand in Liegenschaften oder auf Kaupfand in Staatspapieren und Pfandverschreibungen. Auch kann bei derselben bares Geld hinterlegt werden, welches sie mit drei vom Hundert verzinst. Karlsruhe, den 23. Januar 1863.

**Bekanntmachung.**  
Der Rosenbalsam, nach Professor Dr. Chausser, welcher mir zur ärztlichen Begutachtung übergeben, enthält nur die zur Heilung von Wunden, Entzündungen und Geschwüren zuträglichsten Bestandtheile, und ich habe Gelegenheit genommen, die Heilwirkung bei einem stark durchgelegenen Patienten zu erproben. Ich muß gestehen, daß der Erfolg der allergnügigste war. Dieses attestire ich der Wahrheit gemäß und kann ich den Rosenbalsam als Heilmittel nur sehr empfehlen.  
Braunschweig. Dr. med. Otto.

Dieser Rosenbalsam, eine sehr zu empfehlende Heilsalbe bei allen Arten von Wunden, Frostbeulen, Geschwüren, besonders aber bei weichen Brüsten, ist für Süd-Deutschland zu beziehen durch die Vermittlung des Herrn **Conrad Herold** in Mannheim.

**Offene Lehringstelle.**  
In ein Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft im badischen Oberlande wird ein Lehrling gesucht, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Stelle gesucht.**  
Ein routinirter Reisender gesetzten Alters, beides empfohlen, sucht ein Engagement als Solcher. Derselbe ist auch mit der Kunstweir-Fabrikation vertraut, und würde auch die Leitung und Führung der Kellereien übernehmen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Agenten,** solide und thätige, sucht eine Weinhandlung unter ganz günstigen Proportionen. Näheres auf frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes. S. 8. 93.

**Cigarrenmacher.** S. 161. Wo mehrere gereifte Cigarrenmacher bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung finden, sagt die Expedition dieses Blattes.

**Mittel gegen Zahnschmerzen ohne Ausziehen.**  
Sommer, Zahnarzt, Gerberstraße 29, Straßburg.

**Zahringer Hof.**  
Täglich Table d'hôte um 1 Uhr und 5 Uhr.

**Zu vermietten zwei Läden,** jeder mit einer kleinen Wohnung, in einem der frequentesten Theile der Stadt gelegen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

**Bahnungsvermittlung.**  
Eine Wohnung von 7 Zimmern, großer Küche, Keller, Speicher, Holzremise, Backstube und weitem Hofraum mit laufendem Bach ist auf Johann, nöthigenfalls schon auf Ostern zu vermietten in Freiburg, Münsterplatz Nr. 838.  
Ebenfalls ist auch ein für Ladengeschäft eingerichtetes Lokal, übrigens zu jedem engros-Geschäft passend, sogleich zu vermietten.

**Zr. 785. Karlsruhe.**  
**THEE.**  
Souchong à 1 fl. 48 kr. bis 3 fl. 12 kr. per Pfund,  
Peccoe à 2 fl. 48 kr. bis 6 fl. per Pfund,  
Hayson à 4 fl. 24 kr. per Pfund  
empfehlen in bekannten vorzüglichen Sorten  
**A. Winter & Sohn,**  
Grossh. Hoflieferanten.

**Landgut zu verkaufen.**  
Ein sehr schönes Landgut in der angenehmsten Gegend des württembergischen Unterlandes, etwa 1 1/2 Stunden von der badischen Grenze entfernt, zwischen Stuttgart und Karlsruhe an der Eisenbahn gelegen, ca. 250 Morgen der besten Felder, Acker und Wiesen im Maß haltend, nebst in gutem Zustand befindlichen Herrschafts- und Oekonomiegebäuden, kann unter sehr günstigen Bedingungen käuflich erworben werden, und ertheilt hierüber nähere Auskunft  
**G. Reipwenger,** Königsstraße Nr. 49.

**Preisanschreiben.**  
Die Stadtgemeinde Mosbach beabsichtigt für die Anfertigung der Pläne zweier größeren Gebäulichkeiten für Wohnungen eine Konkurrenz zu eröffnen, und ladet die Herren Architekten dazu ein, mit dem Bemerkten, daß der preisgekrönte Plan mit 100 fl. honorirt wird.  
Programm und Situationsplan werden auf Verlangen zugefendet.  
Mosbach, den 23. Januar 1863.  
Der Gemeinderath.  
H ä f f e r.

**Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.**

Meinen verehrlichen Kunden und Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne, **Georg Hedmann** dahier, bisher durch mich fortgeführte Geschäft seit Neujahr meinem Sohne und bisherigen Geschäftsführer, **Otto Friß**, abgetreten habe, und daß derselbe es auf eigene Rechnung und Gefahr fortführen wird. Indem ich für das mir bisher bewiesene Vertrauen danke, bitte ich, solches auf meinen Sohn und Nachfolger übertragen zu wollen.

Zimmermaler **Georg Hedmann's** Wittwe.  
Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir ergebenst das Zimmermaler- und Anstreicher-Geschäft unter der Firma „**Georg Hedmann**“ einem geehrten Publikum mit unfälligen Erinnerung zu bringen.

Wie ich mich seit 2 Jahren bemüht habe, das Vertrauen und die Gunst der verehrlichen Kunden zu bewahren, werde ich mir es stets zur Pflicht machen, durch gute Bedienung aller Aufträge, die in dies Fach einschlagen, das fernere Vertrauen und die Zufriedenheit zu erhalten.  
Karlsruhe, den 1. Januar 1863.

**Otto Friß,** Zimmermaler und Anstreicher, Kleine Herrenstraße Nr. 11.

**PUNSCH-SYROPE**

von **Johann Adam Roeder,** anerkannt die feinsten, zu beziehen durch **C. Arleth,** grossh. Hoflieferant.

**große Geldverloosung** von **2 Millionen 400,000 Mark,** in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt von der freien Stadt Hamburg. Unter 19,700 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5mal 8000, 2mal 6000, 4mal 5000, 8mal 4000, 18mal 3000, 50mal 2000, 6mal 1500, 6mal 1200, 106mal 1000 &c. &c.  
Ganze Originalloose kosten 2 Thlr. Halbe „ 1 „  
Unter unserer Devise: **„Jetzt blüht das Glück im Weinberge“** sind, wie bekannt, rasch aufeinanderfolgend die größten Haupttreffer bei uns gewonnen worden.

Auswärtige Aufträge mit Remessen oder gegen Postvorschuß führen wir prompt und verschwiegen aus und versenden amtliche Ziehungslisten und Gewinn-Gelder sofort nach Entsendung.  
**L. S. Weinberg & Co.**  
Bank-, Wechsel- und Staatspapiere-Geschäft, Anstalt, Wechsel- und Kreditbriefe auf alle Handelsplätze, Auszahlungsbureau aller Contos.  
Hamburg.

**Bekanntmachung.**  
Die Commissions-Verhandlung über Lieferung folgender Holzgüter:

- 1) 50 Stück 15 Fuß lange, 95 Linien breite, 12 Linien dicke, ganz reine tannene Schlaufdielen;
- 2) 500 Stück 15 Fuß lange, 90 Linien breite, 12 Linien dicke, halbreine tannene Schlaufdielen;
- 3) 350 Stück 15 Fuß lange, 90 Linien breite, 8 Linien dicke, halbreine tannene einfache Dielen;
- 4) 650 Stück 15 Fuß lange, 80 Linien breite, 8 Linien dicke, gewöhnliche einfache Dielen;
- 5) 200 Stück 15 Fuß lange, 90 Linien breite, 11 Linien dicke gewöhnliche Schlaufdielen;
- 6) 100 Stück 15 Fuß lange, 25 Linien breite, 25 Linien dicke tannene oder forstene Rahmschmelz;
- 7) 300 Stück 15 Fuß lange, 18 Linien breite, 8 Linien dicke tannene Dachlatten;
- 8) 300 Stück 6 Fuß lange, 90 Linien breite, 23 Linien dicke forstene oder tannene Stallbodendielen;
- 9) 600 Stück 5 1/2 Fuß lange, 90 Linien breite, 23 Linien dicke forstene oder tannene Stallbodendielen.

wird **Dienstag den 3. Februar d. J.,** **Donnerstag 10 Uhr,** im Commissionsbureau abgehalten, wozu die zur ganzen oder theilweisen Uebernahme lufthabenden Holzlieferanten hiezu eingeladen werden.  
Die speziellen Bedingungen können auf dem Commissionsbureau eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 23. Januar 1863.  
Grossh. Commissionsbureau.

**See gras-Matrasen.**  
Bei dieserseitiger Verwaltung werden **Donnerstag den 5. Februar d. J.,** **72 Stück See gras-Matrasen** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Von diesen Matrasen kann in der Zwischenzeit beliebig Einsicht genommen werden.  
Ettlingen, den 16. Januar 1863.  
Grossh. bad. Montirungscommissariat.  
Direktor:  
Stengel, Major.

**Langensteinbach.**  
S. 244. B. N. Nr. 35. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden im Distr. Unterwald bei Langenau versteigert,  
am **Dienstag den 3. Februar 1863:**  
63 Stämme tannenes Bauholz, 17 Stück tannene Säggelbe, 170 Stück tannene Stangen über 4" mittlerem Durchm. und 40 und mehr Fuß Länge, 635 Stück tannene Wagnerhaken von 3 bis 4" mittlerem Durchm., 2825 Stück tannene Hopfenstangen von 2 bis 3" mittlerem Durchm. und 2500 Stück geringere zu Reis- und Baumstämme taugliche tannene Stangen; am **Mittwoch den 4. Februar 1863:**  
5 1/2 Kstr. buchenes und 125 1/2 Kstr. tannenes

meistregister heute eingetragen worden. Bruchsal, den 20. Januar 1863. Grossh. bad. Amtsgericht. Dieh. S. 227. Nr. 288. Korf. (Bekanntmachung.) Veröffentlichung aus dem Handelsregister: Handelsmann **Johann Georg Schmidt** von Stadt Rehl hat heute sein Handelsgeschäft mit der Firma: **J. G. Schmidt** hier angemeldet und wurde solches zum Handelsregister eingetragen.  
Korf, den 19. Januar 1863.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
K ü h w i e d e r.

**S. 230. Nr. 290. Korf.** (Bekanntmachung.) Veröffentlichung aus dem Handelsregister: Stadtvogt **August Reßler** in Stadt Rehl hat seit 15. Oktober 1862 daselbst ein Handelsgeschäft errichtet. Auf heute erfolgte Anmeldung wurde dasselbe mit der Firma: **A. Reßler** zum Handelsregister eingetragen.  
Korf, den 20. Januar 1863.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
K ü h w i e d e r.

**S. 239. Nr. 783. Ettenheim.** (Schuldenliquidation.) Die **Sigbert Müller'sche** Ehefrau, **Martha Eva**, geb. **Wurthorn**, und deren minderjährige Kinder **Genoveva**, **Katharine**, **Johann** und **Kaveria Wurthorn** von Altdorf sind Willens, nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind innerhalb 3 Wochen um so gewisser dahier anzumelden, als sonst nach Ablauf dieser Frist von hier aus zu solchen nicht mehr verholten werden kann.  
Ettenheim, den 22. Januar 1863.  
Grossh. bad. Bezirksamt.  
B i f f e r.

**S. 253. Nr. 807. Säckingen.** (Aufforderung.) Der Schuhmadergeißel **Robert Schmitt** von Ems lebt dahier wegen Entwendung eines Regenschirms in Untersuchung, hat sich derselben aber durch die Flucht entzogen. Er wird nun aufgefordert, binnen drei Wochen hier zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gegen ihn gegeben werden würde.  
Säckingen, den 17. Januar 1863.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
B i f f e r.

**S. 242. Nr. 340. Forstheim.** (Erbschaft.) Zur Erbschaft der dahier ledig verstorbenen **Dorothea Bissigkumner** von hier sind zwei Geschwisterkinder derselben mitberufen, nämlich **Eduard Bissigkumner** von Forstheim und **Juliane Emilie**, geb. **Bissigkumner**, Ehefrau des **Philipp Bornemann** von Darmstadt, von denen der erstere schon vor 10 Jahren und die letztere vor ca. 1 Jahr ihre Heimath verlassen haben und wahrscheinlich nach Amerika gezogen sind, so daß jetzt deren Aufenthalt unbekannt ist.  
Dieselben werden nun aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu melden, andernfalls angenommen werden würde, sie seien am Tage des Erbanfalls bereits kinderlos gestorben gewesen.  
Forstheim, den 23. Januar 1863.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
S a u e r.

**S. 224. Nr. 966. Ueberlingen.** (Erkenntnis.) Da **Franz Salas** Rebschneid von Hagnau auf unsere Aufforderung vom 29. September v. J., S. 1388, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe des Staats- und Erblichkeitsgerichts für verfallig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbeschränkung von 3 Prozent und in die Kosten des Verfahrens verfallt.  
Ueberlingen, den 19. Januar 1863.  
Grossh. bad. Bezirksamt.  
W i n n e f e l d.

**S. 176. Nr. 918. Bommert.** (Erkenntnis.) Da sich **Jakob**, Dominik und **Johann** Staub von Hagen in der gesetzlichen Frist nicht gestellt haben, werden dieselben des Orts- und Staatsbürgerrechts für verfallig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbeschränkung von 3 Prozent ihres mitgenommene und noch außer Land zu befindlichen Vermögens verfallt.  
Bommert, den 19. Januar 1863.  
Grossh. bad. Bezirksamt.  
S e i d e n p i n n e r.

Frankfurt, 23. Jan. 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Destr.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Baden	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Baden	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Bayern	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Bayern	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Preuss.	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Preuss.	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Frankf.	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Frankf.	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hamb.	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hamb.	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Wien	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Wien	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
London	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	London	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Paris	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Paris	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Berlin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Berlin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
St. Petersburg	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	St. Petersburg	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Madrid	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Madrid	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Lissabon	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Lissabon	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Lyon	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Lyon	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Bombay	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Bombay	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Calcutta	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Calcutta	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Manila	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Manila	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Amoy	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Xiamen	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Swatow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hongkong	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Canton	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Hankow	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Peking	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Tientsin	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %
Shanghai	4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	Shanghai	4	